

Umsetzung der Ausbildungsgarantie unter Beteiligung der Jugendberufsagenturen

Befragungsergebnisse aus sechs Jugendberufsagenturen
als Beispiele guter Praxis

**Vortrag auf dem Fachtag der Diakoniestiftung
an der Saar am 25.04.2024**

Überblick

1. Verständnis der *Ausbildungsgarantie*
2. Ordnungspolitische Konsequenzen der *Ausbildungsgarantie*
3. Verständnis von und Daten zu *Jugendberufsagenturen*
4. Zielsetzung von Jugendberufsagenturen: rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für ‚Hilfen wie aus einer Hand‘
5. Aufgaben von Jugendberufsagenturen
6. Empirische Einblicke: Beitrag von Jugendberufsagenturen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie
7. Gelingensbedingungen in Jugendberufsagenturen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie
8. Fazit: Jugendberufsagentur als bedeutsame Akteurin bei der Umsetzung der Ausbildungsgarantie

1. Verständnis der *Ausbildungsgarantie*

- *Ausbildungsgarantie*, „die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb“ (SPD/DIE GRÜNEN/FDP 2021, S. 66)
- Ausbau der vorhandenen Instrumente der Ausbildungsförderung
- in „Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen [...] bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern“ (ebd.).
- Artikel 3 Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsbereitschaft: Erweiterung der *förderungsberechtigten* jungen Menschen für eine außerbetriebliche Berufsausbildung:

„Förderungsberechtigt sind auch junge Menschen, die hinreichende Bewerbungsbemühungen nachgewiesen sowie Angebote der Berufsberatung wahrgenommen haben und bei denen ungeachtet der Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen nach diesem Buch [SGB III] nicht zu erwarten ist, wenn sie in einer Region wohnen, in der die Agenturen für Arbeit unter Einbindung der Sozialpartner eine erhebliche Unterversorgung an Ausbildungsplätzen festgestellt haben.“

2. Ordnungspolitische Konsequenzen der *Ausbildungs-* *garantie*

- Ergänzung der marktwirtschaftlichen Steuerung des Zugangs zum dualen System durch einen regelgeleiteten Zugang
- **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände:** „ein falsches Signal, indem sie einem Rückzug der Jugendlichen auf ein enges Spektrum von Wunschberufen Vorschub leistet, statt sie zu motivieren, sich auf die vielfältigen offenen Plätze in Ausbildungsbetrieben zu bewerben“ (BDA 2022, S. 3) **VERSUS**
Deutsche Gewerkschaftsbund: „Unternehmen [...] aus ihrer Verantwortung entlassen werden, Ausbildungsplätze anzubieten“ (DGB 2023, S. 15) bei Betonung der Berufswahlfreiheit
- Spannungsfeld zwischen den Interessen der Betriebe an *qualifizierten Fachkräften* auf der einen und der *Berufswahlfreiheit* der jungen Menschen auf der anderen Seite – auch sogenannte „Passungsprobleme“ (Christ u. a. 2023, S. 14)
- Frage nach „neutraler“ Stelle vor Ort für das Matching zwischen den jugendlichen Berufswünschen und dem Fachkräftebedarf der (Sozial)Wirtschaft

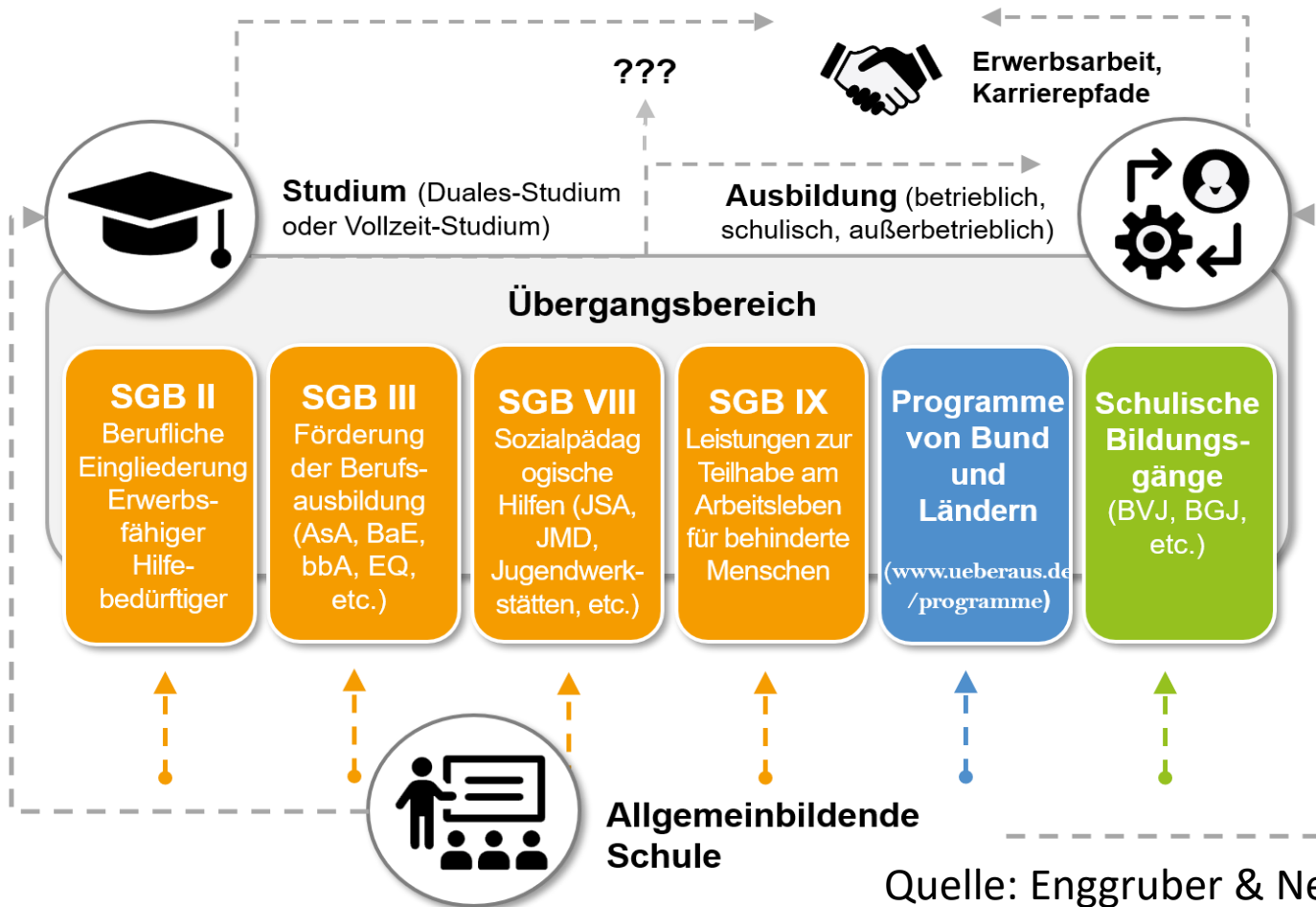
3. Verständnis von und Daten zu *Jugendberufsagenturen*

- keine neue Behörde, sondern **freiwillige rechtskreisübergreifende** Kooperation zwischen mindestens den drei Partnern Jobcentern (SGB II), Jugendamt bzw. öffentlichem Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) und Agentur für Arbeit (SGB III), teilweise auch Sozialamt (SGB IX und XII) (dazu und zum Folgenden SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN IM BIBB 2022, S. 4)
- „sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dauerhaft und strukturiert um junge Menschen oder mindestens eine gemeinsame Zielgruppe aus dem Personenkreis junger Menschen kümmern und
- die Art und den Umfang ihrer Kooperation verbindlich vereinbart haben“ (SERVICESTELLE JUGENDBERUFSAGENTUREN IM BIBB 2022, S. 4)
- Stand **2021**: bundesweit 353 JBA, verteilt auf 348 von 400 Kommunen
- 89 Prozent jeweils in *einem* Landkreis bzw. *einer* kreisfreien Stadt
- 97 Prozent richten sich mindestens an junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren

- knapp 93 Prozent richten sich an *alle* jungen Menschen und nicht nur an bestimmte Teilgruppen
- rund 44 Prozent der JBA haben gemeinsame Kontaktdaten, zumeist Website
- 83 Prozent der 353 JBA haben mindestens eine Anlaufstelle
- gut 43 Prozent der JBA haben mindestens eine ***gemeinsame*** Anlaufstelle aller drei Sozialleistungsträger

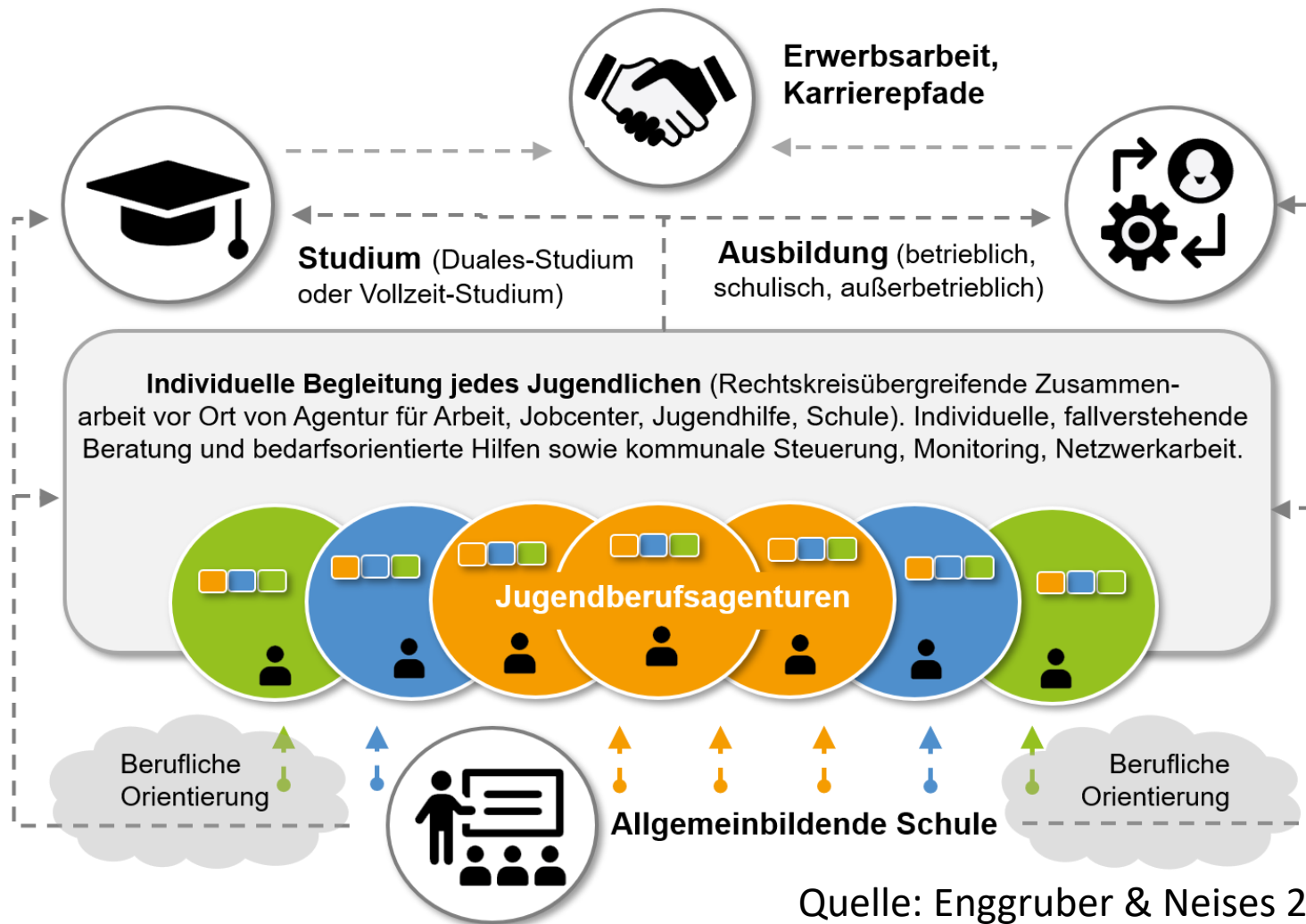
4. Zielsetzung von Jugendberufsagenturen: rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für ‚Hilfen wie aus einer Hand‘

Abbildung 2: bisherige Übergangsgestaltung: Teilsysteme und Angebotsvielfalt



Quelle: Enggruber & Neises 2023, S. 4

Abbildung 2: Übergangsgestaltung durch die Jugendberufsagentur



5. Aufgaben von Jugendberufsagenturen

- Übergänge begleiten und das Matching zwischen Interessen der jungen Menschen und Betriebe stärken!
- *Alle* Jugendlichen erreichen und unterstützen, auch jene, die institutionell schlecht erreichbar sind oder einen Fluchthintergrund haben!
- Teilhabe an den *regulären* Angeboten der beruflichen Bildung stärken (duale und Schulberufsausbildungen, auch jene nach § 66 BBiG)!
- Abschlüsse und Anschlüsse sichern (z. B. Berufsorientierung, Assistierte Berufsausbildung gemäß § 74-75a SGB III oder § 117 SGB III für junge Menschen mit Behinderung, Berufsausbildungsbeihilfe (SGB III) oder Budget für Ausbildung (SGB IX))
- *Individuelle und integrierte Hilfen* gewährleisten durch kollegiale Fallberatung in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit – *„Hilfen wie aus einer Hand“!*

6. Empirische Einblicke: Beitrag von Jugendberufsagenturen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie

(a) Verständnis einer *Ausbildungsgarantie* und ihrer Zielgruppe

- *Ausbildungsgarantie* für eine *vollqualifizierende Berufsausbildung*, d. h. duale und Schulberufsausbildungen sowie Berufsausbildungen für junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO, sogenannte „*Reha-Ausbildungen*“ (I6, Z. 783) sowie Kooperationen mit regionalen Hochschulen, auch für Studienabbrecher*innen
- Also: für *alle* jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf zuständig und dies „*unabhängig davon, welche Schulform, welche Schulart*“ (I6, Z. 8f.)
- Überwiegend an alle jungen Menschen im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren, aber auch in einem Fall an unter 28-Jährige

- Breiter sozialrechtlicher „Instrumentenkasten“ (I3, Z. 112) für *alle* jungen Menschen im Übergang, so auch für behinderte Jugendliche: *„Und haben dann nach paar Jahren, [...], haben wir unsere Jugendberufsagentur weiterentwickelt und haben auch den Rechtskreis vom SGB IX aufgenommen, eben auch junge Menschen mit Behinderungen“* (I5, Z. 302ff.).
- Aber unterschiedliche Verständnisse zur Geltung der Ausbildungsgarantie: erst nach Abschluss des 18. Lebensjahrs: *„Also wir haben eigentlich ein großes Problem, dass jemand unter 18 gar nicht mehr [für eine Ausbildung] gewollt ist“* (I1, Z. 29) **VERSUS** Jugendliche bereits ab dem 11. Schulbesuchsjahr bzw. ab 16 (I2, Z. 10 ff.)

(b) Gewährleistung eines kohärenten regionalen Förderangebots zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie – Abbau des Förderdschungels

- *„ein gut abgestimmtes Konzept der vorhandenen Maßnahmen vor Ort“ (I5, Z. 776f.)*
- *Abbau der „Doppelstrukturen“ (I2, Z. 845) und Aufbau eines Angebots mit „Klarheit in den Wegen und in der Struktur“ (I2, Z. 853)*
- *„Aber die Gefahr der Doppelstruktur ist immens gegeben, also dass die jungen Leute ja ihr Thema an die verschiedensten Personen hintexten können, morgens in der Schule extrem, dann bist du mittags irgendwo auf dem Skaterplatz, da triffst du den von der mobilen Arbeit und abends sagt dein Freund, komm lass uns ins Jugendhaus gehen, und da könntest du auch nochmal mit jemandem sprechen über dein Thema, wenn du jetzt keinen Praktikumsplatz findest. Und alle drei Personen würden nicht sagen, du, da bin ich nicht zuständig. Also, und ja, jetzt war ich nur in meinem Bereich der Jugendhilfe, bei der Agentur für Arbeit, wie gesagt, wenn ich da jemanden hinschicke, da gibt es ja noch, noch auch viele ergänzende Angebote“ (I5, Z. 237ff.).*

(c) Matching zwischen Berufswünschen der Jugendlichen und dem Fachkräftebedarf der regionalen (Sozial)Wirtschaft

- Ausgangspunkt: erfahrungsbasierte Überzeugung *rationaler Abwägungsprozesse* junger Menschen zwischen ihren Berufswünschen und den Bedingungen auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt: „*die Jugendlichen sind schon orientiert, zumeist auch diejenigen, von denen wir das nicht denken. Die haben schon ein Gefühl, wo, wo sich in der Welt etwas tut*“ (I2, Z. 339ff.)
- attraktive Informationsveranstaltungen zum regionalen Ausbildungsangebot für junge Menschen und ihre Eltern (z. B. Ausbildungsmessen, Betriebsbesichtigungen, Veranstaltungen in Fußballstadien, Discos oder Freibädern)
- „*flächendeckend eine möglichst gute, hochwertige Berufsorientierung anzubieten, mit allen Partnern unserer Region. Weil das ist der Start*“ (I6, Z. 835ff.)

- *„Also mit Schulsozialarbeit, mit Vertretern der Jugendberufsagentur, mit Klassenlehrern, mit dem jungen Menschen selbst, um da schon in der 8. Klasse zu schauen, was sind deine, also was sind deine Interessen, was gibt es, und da auch über Praktika schon den Weg zu bahnen“ (I4, Z. 397ff.)*
- *„Und eine Gelingensgarantie ist aus meiner Sicht gerade die Inanspruchnahme der Berufsberatung“ (I6, Z. 41f.) – „Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)“ als ein Bestandteil der „Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB)“ der Bundesagentur für Arbeit*

(d) hochwertige Übergangsbegleitung

- **Qualitätsvollere** Berufsorientierung sowie Berufsberatung, auch in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit in allen Schulformen allgemeinbildender Schulen
- Ganzheitliche und individuelle Übergangsbegleitung, basierend auf kollegialer Fallberatung und systematischem Bildungsmonitoring
- Mit jungen Menschen gemeinsam gestaltete Übergangsbegleitung und -beratung, die auch Suchbewegungen und Umwege ermöglicht
- Aufsuchende Soziale Arbeit, um alle jungen Menschen zu erreichen
- attraktive Gestaltung der Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit jungen Menschen:

„Was noch wichtig ist, ist der Weg, also eine Agentur unter einem Dach, dass es hier kurze Wege gibt für die Jugendlichen in einem niederschweligen Haus, sage ich mal, Jugendförderung, Jugendhaus mit Jugendtreff, da sind die Leute cool, das ist kein Amt, kein Jugendamt, kein Sozialamt, keine Agentur für Arbeit.“ (I4, Z. 924ff.)

(e) Aktivitäten für einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung

- Assistierte Berufsausbildung (AsA) nach §§ 74-75a SGB III anbieten: *„Dann begleiten wir ihn durch die Ausbildung und lassen ihn da nicht alleine“* (I3, Z. 798f.)
- AsA auch für *Schulberufsausbildungen* – Angebot einer JBA mit ihren Netzwerkpartnern *„ein eigenes AsA-Programm, was so wie AsA ist, aber nicht durch die BA [Bundesagentur für Arbeit] finanziert wird“* (I2, Z. 716f.)
- Bedeutung der *Ausbildungsqualität* in den Betrieben: *„wenn da auch ein Mensch ist, der mich ernst nimmt oder wo ich sein kann, dann fühle ich mich da wohl“* (I5, Z. 948f.) – *„regelmäßig Vorträge zur Generation Z in Unternehmen“* (I3, Z. 82)

7. Gelingensbedingungen in Jugendberufsagenturen zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie

(a) Hilfen *wie* aus einer Hand – rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Jugendberufsagentur auf „Augenhöhe“

- *„Und dass ist es, dass wir gemeinsam auf Augenhöhe zusammenarbeiten im [Name der JBA] und uns einfach mal im ersten Moment von dem Rechtskreis trennen, dass wir uns in die jungen Menschen und deren Eltern oder Großeltern hineinversetzen und dass wir ihr Anliegen aufgreifen ...“ (I6, Z. 847ff.)*
- *„[...] uns ist wichtig, als Organisation nach draußen gemeinschaftlich aufzutreten, dass man weiß, egal wer hier hinkommt, hier wird mir geholfen. [...] Also das ist uns ganz wichtig und Leistungen aus einem Guss, zumindest der Jugendliche muss nicht merken, welcher Rechtskreis dahintersteht“ (I1, Z. 474ff.)*

(b) Kollegiale Fallberatung in multiperspektivischer, rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit zur Gewährleistung flexibler individueller Hilfen

- *„[...] es wird kollegiale Fallberatung geben zwischen nur zwei Rechtskreisen, es wird kollegiale Fallberatung vielleicht mal mit drei Rechtskreisen geben, es wird vielleicht auch mal eine geben, wo man Netzwerkpartner einbezieht oder wo vielleicht, weil er sich in einer außerbetrieblichen Maßnahme befindet, auch der Träger beteiligt ist. Ich glaube, das kann man, das kann man gar nicht so festlegen, das ergibt sich aus dem Einzelfall heraus“ (I6, Z. 985ff.)*
- Konsequenz: Entwicklung eines gemeinsamen, *rechtskreisübergreifenden* Fallverständnisses
- Gewährleistung *individualisierter flexibler Hilfen*

(c) Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen bzw. Netzwerken!

- gut ausgebaute Netzwerke mit allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kammern und Arbeitgebervertretungen von Handwerk und Industrie, Betrieben, auch der Sozialwirtschaft und im öffentlichen Dienst, mit Ausländerbehörden sowie der stationären und ambulanten Jugendhilfe sowie teilweise auch der Jugendgerichtshilfe, Familiengerichten und der Freiwilligen Feuerwehr (besonders in ländlichen Räumen)

(d) Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen der Jugendberufsagentur

- *„Also die Frage hat uns schon beschäftigt, wie können wir die [...] jungen Menschen an der Entwicklung der Jugendberufsagentur beteiligen, um zu wissen, was sie wirklich brauchen? Da sitzen immer die alten Sozialpädagogen, die Mitarbeiter von, Mitarbeiter:innen vom Jobcenter, Agentur für Arbeit, die meinen, sie wüssten, was die jungen Menschen brauchen. Und wir wollen da auch die jungen Menschen einbeziehen.“
(14, Z. 797ff.)*
- aber Formate noch unklar!

8. Fazit: Jugendberufsagentur als bedeutsame Akteurin bei der Umsetzung einer Ausbildungsgarantie

- „Also die JBA ist irgendwie wie die Drehscheibe“ (I5, Z. 1060), in der in einer Kommune alle sozialpolitischen Aktivitäten im Übergang Schule-Beruf zusammenfließen und dann kooperativ umgesetzt werden.
- „kommunale Daseinsvorsorge“ (I3, Z. 938) für die Bürger*innen: „keiner soll verloren gehen, alle werden gebraucht“ (I2, Z. 1014-1015)
- Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region
- kommunale *Strukturentwicklung*, insbesondere in ostdeutschen Bundesländern
- JBA mit ihrer Expertise in Gremien zu Quartiersmanagement, Schulentwicklung sowie Stadt- bzw. Regionalentwicklung: „Es geht nicht immer nur um Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch manchmal um Teilhabe am Leben oder eben an sozialen Geschicken, die sich hier in der Stadtentwicklung vielleicht ganz besonders herauskristallisieren sollten“ (I6, Z. 1156-1158).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!!!**

Literaturverzeichnis

BDA – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Hrsg.): Die „Ausbildungsgarantie“ als „Chancengarantie“ verstehen und ausgestalten – Förderinstrumente weiter optimieren. 2022. URL:

<https://arbeitsgeber.de/portfolio-item/die-ausbildungsgarantie-als-chancengarantie-verstehen-und-ausgestalten/>

Christ, Alexander; Schuß, Eric; Milde, Bettina; Granath, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2022. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. 2023. URL:

<https://www.bibb.de/de/168852.php>

DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung und Einführung einer Bildungszeit. Berlin 2023

Enggruber, R. & Neises, F. (2023): Jugendberufsagenturen als Gestalter inklusiver Übergänge zwischen Schule und Beruf. In: berufsbildung, Heft 199, S. 11-14

Enggruber, Ruth & Neises, Frank (2023): Jugendberufsagenturen als regionale Gestalterinnen der Ausbildungsgarantie – empirische Einblicke. BIBB Report 2. Bonn 2023. URL: www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19242

Servicestelle Jugendberufsagenturen im Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Jugendberufsagenturen bundesweit. Ergebnisse aus der Erhebung zu rechtskreis-übergreifenden Kooperationsbündnissen am Übergang Schule-Beruf. Bonn 2022. URL: [https://www.servicestelle-](https://www.servicestelle-jba.de/wws/sjba_erhebung_jugendberufsagenturen_bundesweit_barrierefrei.pdf)

[jba.de/wws/sjba_erhebung_jugendberufsagenturen_bundesweit_barrierefrei.pdf](https://www.servicestelle-jba.de/wws/sjba_erhebung_jugendberufsagenturen_bundesweit_barrierefrei.pdf)

SPD/DIE GRÜNEN/FDP – SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FREIE DEMOKRATISCHE PARTEI (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode vom 24. November 2021. Berlin 2021. URL:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf